



Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Seelsorge

Referat Behindertenseelsorge

Hausanschrift
Rosenstr. 16
48143 Münster

Telefon 02 51 - 495 - 6353
Telefax 02 51 - 495 - 565
behindertenseelsorge@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de/seelsorge

Ansprechpartner/Unser Zeichen
Martin Merkens /

2015-12-22



Christliche Sozialethik und Inklusion

30. Studententag Behinderung und Glaube
Mittwoch, 11. November 2015
Akademie Franz Hitze Haus, Münster
in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Seelsorge und
dem Diözesancaritasverband, Bistum Münster

Referentin:

Prof'in Dr. Marianne Heimbach-Steins, Sozialethikerin,
Direktorin des Instituts für Christliche Sozialwissenschaft
(ICS), Universität Münster

Workshops:

Was bedeutet das alles? Was hat Sozial-Ethik mit Inklusion zu tun?
Mitglieder des Lebenshilferates mit Assistenz und Studierende der KathO Münster

Wer hilft wem? Engagement von Menschen mit Behinderungen
Mitglieder des Bewohnerbeirates aus dem Haus St. Vitus in Everswinkel

Ich weiß, was ich will: Biografie-Arbeit und Zukunftsplanung
Martine Thewes-Feldmann, Anna-Katharinenstift, Dülmen-Karthus

Vortrag:

Inklusion und Christliche Sozialethik

Prof'in Dr. Marianne Heimbach-Steins

Inklusion ist ein „schweres“ Thema – für Menschen mit und ohne besondere Beeinträchtigungen. Und es ist ein sehr wichtiges Thema, weil es darum geht, jede und jeden einzelnen als Menschen anzuerkennen und wertzuschätzen, wie er oder sie ist. Dieses Anliegen nicht nur auf der zwischenmenschlichen ernstzunehmen, sondern auch in der Gesellschaft und ihren Einrichtungen – zum Beispiel in Schulen ebenso wie in Behörden, im öffentlichen Raum wie in Betrieben – umzusetzen, ist eine sehr große und aufwändige Aufgabe, ein Generationenprojekt für unsere ganze Gesellschaft und die Verantwortungsinstanzen in der Politik.¹

1. Was bedeutet Inklusion?

Um die Frage zu klären, was Inklusion eigentlich ist, möchte ich mit Ihnen zuerst auf die UN-Behindertenrechtskonvention (CRPD) schauen. Sie gilt seit der Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland im März 2009 auch für Deutschland.²

¹ Dieser Text gibt den Vortrag wider, den ich am 21. November 2015 am 30. Studientag „Behinderung und Glaube“ des Bistums Münster im Franz-Hitze-Haus, Münster, gehalten habe; die Vortragsfassung wurde weitgehend beibehalten. Der Text greift auf folgende Aufsätze zurück, die ich in den zurückliegenden Jahren veröffentlicht habe: Heimbach-Steins, Marianne, Katholische Schule, Bildungsgerechtigkeit und Inklusion. In: Jochen Sautermeister (Hg.): Verantwortung und Integrität heute. Theologische Ethik unter dem Anspruch der Redlichkeit (FS Konrad Hilpert). Freiburg 2013, 323 – 336; Heimbach-Steins, Marianne, Kommunikative Freiheit und Beteiligung an Bildung. Zur Herausforderung kirchlicher Schulen durch das Paradigma „Inklusion“, in: Heinrich Bedford-Strohm, Paul Nolte, Rüdiger Sachau (Hg.): Kommunikative Freiheit. Interdisziplinäre Diskurse mit Wolfgang Huber (Öffentliche Theologie, Bd. 29), Leipzig 2014, 126-149.

² Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen („Convention on the Rights of Persons with Disabilities“, im Folgenden: CRPD) datiert vom 13.12.2006 und ist am 03.05.2008 in Kraft getreten. Textfassungen online: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/behindertenrechtskonvention-crpd.html#c1911>. Die Umsetzung wird durch die beim Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtete Monitoring-Stelle für die Bundesrepublik Deutschland beobachtet und unterstützt. Vgl. Aichele, Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihr Fakultativprotokoll. Ein Beitrag zur Ratifikationsdebatte, in: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.), Berlin 2008; Valentin Aichele, Das Recht auf inklusive Bildung gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention: Inhalt und Wirkung. In: Andreas Hinz u. a. (Hg.), Auf dem Weg zur Schule für alle. Barrieren überwinden – inklusive Pädagogik entwickeln, Marburg 2. Auflage 2011, 11 – 25; Heiner Bielefeldt, Zum Innovationspotential der UN-Behindertenkonvention. Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.), Berlin 2006 (Essay Nr. 5).

Der Inklusionsgedanke basiert auf der unbedingten Anerkennung der gleichen Würde aller Menschen in ihrer Diversität. Es geht

„nicht nur darum, innerhalb bestehender Strukturen Raum zu schaffen auch für Behinderte, sondern gesellschaftliche Strukturen so zu gestalten und zu verändern, dass sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von vornherein besser gerecht werden.“³

Soziale Inklusion bildet also den normativen „roten Faden“ der CRPD.⁴ In der deutschen Textfassung bleibt die programmatische Bedeutung des Begriffs allerdings blass; denn „Inklusion“ wird mit „Integration“ übersetzt.⁵

Worauf gründet die Anerkennung der Vielfalt menschlichen Lebens samt den damit verbundenen unterschiedlichen Bedürfnissen der jeweiligen individuellen Konstitution und ihrer Beeinträchtigungen? Die gleiche Würde aller Menschen ist das Fundament; daraus folgen gleiche Beteiligungsrechte aller Einzelnen.⁶ Ganz wichtig ist deshalb die Einsicht: Die CRPD vertritt nicht Spezialrechte für Menschen mit einer Behinderung, sondern betont die universalen Menschenrechte. Sie müssen für Menschen mit einer Behinderung besonders geschützt werden, weil die besonderen Bedürfnisse solcher Menschen oft nicht beachtet werden und sie deshalb besondere Unrechtserfahrungen von machen.

Inklusion zielt auf „selbstbestimmtes Leben in sozialen Bezügen“⁷. Darin liegt eine Herausforderung für modernes Autonomiedenken: Wer meint, das Ideal des Menschen als Individuum sei es, möglichst unabhängig von Anderen leben zu können und nur sich selbst verpflichtet zu sein, wird damit große Schwierigkeiten haben. Aber man kann auch eine Chance darin sehen, wenn die „sozialen Bezüge“ stark gemacht werden: Die menschenrechtliche Forderung der Inklusion greift die Erfahrung

³ Aichele, Die UN-Behindertenrechtskonvention, 12.

⁴ Bielefeldt, Innovationspotential, 10 – 12.

⁵ Vgl. Aichele, Die UN-Behindertenrechtskonvention, 12.

⁶ Vgl. Bielefeldt, Innovationspotential, 5.

⁷ Bielefeldt, Innovationspotential, 11; er betont die Bedeutung dieser Neuausrichtung auch für die Fortschreibung der Menschenrechtstheorie: Demnach liegt die Spitze der individuellen Menschenrechte darin, dass sie „freie Gemeinschaftsbildung“ ermöglichen „in der doppelten Frontstellung gegen autoritäre, bevormundende Kollektivismen einerseits und gegen unfreiwillige soziale Ausgrenzung andererseits“ (Bielefeldt 2006: 12).

auf, dass das Leben in und mit Abhängigkeiten etwas allgemein Menschliches ist. Es wird *als Normalfall* des menschlichen Lebens zum Ausgangspunkt des Nachdenkens gemacht. Damit steht die Idee der Inklusion für eine wichtige Veränderung der Sichtweise.⁸ Die CRPD erschließt diese neue Perspektive: Auf der Linie der Menschenwürde betont sie nicht nur Autonomie und Unabhängigkeit, sondern auch ein verstärktes Zugehörigkeitsgefühl⁹ als ein zentrales Ziel sozialer Inklusion.¹⁰ Das ist im Vergleich zu früheren Menschenrechtsdokumenten durchaus ungewöhnlich.

Der Anspruch der Inklusion richtet sich gegen eine defizitorientierte Wahrnehmung von Menschen mit einer Behinderung. Die CRPD unterscheidet deshalb auch zwischen Beeinträchtigung (*impairment*) und Behinderung (*disability*).¹¹ Eine *Beeinträchtigung* ist in der psycho-physischen Konstitution des Individuums begründet (zum Beispiel bei fehlender oder eingeschränkter Seh- oder Hörfähigkeit). *Behinderung* entsteht aus einer Wechselwirkung zwischen der individuellen Konstitution und unangepassten Handlungsweisen der Anderen und/oder institutionellen Rahmenbedingungen im gesellschaftlichen Umfeld, also etwa fehlende Informationen in Brailleschrift, fehlende Kommunikation in Gebärdensprache, mangelnde Barrierefreiheit in Gebäuden – oder in den Köpfen anderer Menschen. Behinderung ist also ein soziales Konstrukt: In der Gesellschaft herrschen bestimmte Vorstellungen davon, was *normal* ist. Abweichungen von der „Norm“ werden vielfach diskriminiert und – oft ohne ausdrückliche Absicht – ausgeschlossen.¹²

Aus dem Anspruch, alle Menschen *in ihrer Verschiedenheit* als in ihrer Würde und ihren Rechten Gleiche anzuerkennen, ergeben sich Anforderungen für den persönlichen und gesellschaftlichen Umgang mit einander: Wie begegnen wir einander, und wie nehmen wir uns *als Verschiedene und doch Gleiche* wahr? Wie richten wir unsere gesellschaftlichen Institutionen dafür ein, mit Verschiedenheiten (einschließlich ver-

⁸ Vgl. Sabine Schäper, Von der ‚Integration‘ zur ‚Inklusion‘. Diskursive Strategien um den gesellschaftlichen Ort der Anderen im ‚Grenzfall‘ schwerer Behinderung. In: Eckstein u.a. (Hg.): Beteiligung – Inklusion – Exklusion, 171 -187, hier: 182f (mit Bezug auf Eva Feder Kittay und Christa Schnabl).

⁹ CRPD Präambel (k).

¹⁰ Vgl. Bielefeldt, Innovationspotential, 10.

¹¹ Vgl. hierzu Abschnitt (e) der (rechtlich nicht bindenden) Präambel; zum Ganzen: Bielefeldt, Innovationspotential, 6 – 9; er weist auch auf die strukturelle Analogie zwischen den Unterscheidungen *impairment/disability* und *sex/gender* hin. Konkrete Beispiele reflektiert Schäper, Von der ‚Integration‘ zur ‚Inklusion‘, 176 – 181.

¹² Vgl. Bielefeldt, Innovationspotential, 9.

schiedenartiger Beeinträchtigungen) der Individuen so umzugehen, dass alle gleichberechtigt sind und teilnehmen können? Was geschieht, um das dafür notwendige Bewusstsein zu entwickeln und die (materiellen und infrastrukturellen) Voraussetzungen zu schaffen?

2. Inklusion und christliche Ethik

Die Idee der Inklusion ist für eine christliche Anthropologie und Ethik sehr gut anschlussfähig: Wir können sie mit der christlichen Auffassung von der gleichen geschöpflichen Würde aller Menschen verbinden. Die Bibel spricht vom Menschen als „Bild Gottes“ (Gen 1,26). Das gilt für jeden Menschen: Jede und jeder ist von Gott geschaffen und geliebt. Jedem Menschen gilt die heilvolle Zuwendung Gottes. Die Bibel erzählt zudem von der besonderen Hinwendung Gottes zu den Armen, Ausgegrenzten und Bedürftigen. Alle diese „Entdeckungen“ bestärken eine Wahrnehmung des Menschen, in der das Paradoxe der menschlichen Existenz nicht übersprungen wird: Als „Gottes Bild“ besitzt jeder Mensch eine besondere Würde, aber zugleich sind wir Menschen unvollkommen, widersprüchlich, verletzlich. Nicht alles, was wir anstreben und wofür wir uns mühen, gelingt. Und: Nicht immer werden wir unserer Würde gerecht und tun, was richtig ist. Wir können auch scheitern. Die Theologie sagt: Jeder Mensch ist erlösungsbedürftig, keiner ist schon ganz heil. Wir sind auf heilende und helfende Beziehungen angewiesen – im mitmenschlichen Umgang und in der Zuwendung Gottes. Die Bibel und die theologische Tradition verstehen das nicht als Widerspruch zu der Aussage, dass der Mensch Gottes besonderes und geliebtes Geschöpf ist und dass er frei sein und ein eigenes Leben haben soll.

Besonders im Handeln Jesu wird deutlich, wie Gott mit dieser Verletzlichkeit des Menschen umgeht. Er wendet sich den „Randfiguren“ in der Gesellschaft zu und begegnet ihnen so, dass sie sich anerkannt, aufgerichtet und geheilt erfahren.

3. Sozialethische Orientierungen

Alle sind verschieden und haben die gleiche Würde (Personorientierung)

Eine christliche Ethik nimmt das Modell Jesu auf. Sie sagt: Jeder Mensch ist eine *Person*. Das bedeutet: Sie setzt die Gleichheit aller Menschen als gottesbildliche Geschöpfe an die erste Stelle: Alle haben die gleiche Würde. Die Verschiedenheit der Einzelnen kann sie als „Spielarten“ der geschöpflichen Existenz lesen. Beeinträchtigungen, mit denen ein Mensch lebt, mindern diese Würde nicht. Sie dürfen keine Quelle der Diskriminierung sein. Dieser Blick wird allerdings verstellt, wenn immer gefragt wird: Was ist normal? – und Menschen vor allem daran gemessen werden. Dann werden leicht alle Abweichungen von der Norm als irritierend, belastend und negativ aufgefasst. Solche einseitige Bewertung zu überwinden, ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dem einzelnen Menschen in seiner oder ihrer Besonderheit gerecht zu werden.

Einem Menschenbild, das jede/n Einzelne/n als Träger/in besonderer Würde sieht, entspricht es, auch die individuellen Besonderheiten in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit vor allem als etwas zu sehen, was diese besondere Person ausmacht – als Moment personaler Identität. Oder theologisch gesprochen: als Moment der Würde dieses konkreten gottesbildlichen Geschöpfes. Das heißt, am Anfang steht eine positive, wertschätzende Wahrnehmung – und der Blick auf das, was dieser konkrete Mensch ist und kann (Potentialorientierung).

Diese positive Sichtweise darf jedoch nicht den Blick dafür trüben, dass viele Menschen ihre Besonderheiten auch als Einschränkung erfahren: als schmerzhaftes Belastung, als Quelle von Leiden. Das ist nicht nur durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmt und dadurch, dass andere Menschen eventuell ablehnend oder gleichgültig reagieren. Es kann auch eine Quelle von Leiden sein, immer auf Hilfe angewiesen zu sein, Vieles nicht zu können usw. Das ist ernst zu nehmen. Gleichzeitig darf die Erfahrung von Abhängigkeit – zum Beispiel, auf Helfer angewiesen zu sein – nicht generell negativ bewertet werden; denn das wäre eine zusätzliche Diskriminierung.

Orientierung an der Leitidee der Person setzt also für unser Thema ein grundlegendes und wichtiges Vorzeichen für die Wahrnehmung: Jeder Mensch hat Fähigkeiten – motorische, emotive, kognitive usw. Sie sind individuell erheblich verschieden und werden unter sehr unterschiedlichen Bedingungen entwickelt. Unter ungünstigen Bedingungen bleiben Fähigkeiten unentdeckt und ungenutzt, oder sie verkümmern sogar. Die Annahme „jede und jeder kann etwas“ stellt zum Beispiel jede pädagogische Begegnung und Kommunikation unter das Vorzeichen, dass in den jungen Menschen Fähigkeiten zu wecken, zu entdecken und zu entwickeln sind. Jede und jeder soll die Chance bekommen, sein oder ihr individuelles Potential kennen zu lernen und zu erfahren „ich kann etwas“, und zu entdecken, worin dieses persönliche „Etwas“ besteht. Nur so kann Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gestiftet und eine belastbare Identität aufgebaut werden; nur so können Anreize zur Anstrengung für ein Ziel gegeben, Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft geweckt werden. Die Erfahrung der eigenen Würde geht Hand in Hand mit der Anerkennung, die jemand als Person erfährt. Die Botschaften „Du bist jemand“, „Du bist wertvoll“ und „Du kannst etwas“ hängen zusammen: Sie liegen der Anerkennung bestimmter Leistungen grundsätzlich voraus und sind damit nicht zu verwechseln.

Jede/r kann etwas – Keine/r ist alleine stark

Bisher haben wir folgende Gedanken erarbeitet: Christliche Ethik kann den Anspruch der Inklusion aufnehmen und in ihren eigenen Denkmodellen formulieren. Wir deuten den Menschen als Geschöpf und als Person. Jede Person hat den gleichen Anspruch auf Respekt und Wertschätzung. Niemand ist von Anderen unabhängig – Stärken und Schwächen zu haben, gehört zum Menschsein. Nicht alle können das Gleiche, nicht alle können gleich viel. Jede und jeder Einzelne verweist auf Andere und ist auf Andere angewiesen – erst zusammen können wir etwas bewirken. Beides gehört zusammen: Wenn jeder etwas, aber keiner alles kann, ist es wichtig, auf die Beziehungen zwischen Menschen zu schauen und auf die Art und Weise, wie die Gesellschaft die gegenseitige Unterstützung von Menschen fördert, organisiert und dazu eigene Institutionen bereitstellt. Darum geht es im Folgenden.

Die Vielfalt und Verschiedenheit der Einzelnen bedeutet sowohl Potential als auch Grenze. Wer die besonderen Potentiale, Talente, Fähigkeiten eines Menschen wahrnimmt und achtet, sieht auch die Grenzen seines oder ihres Vermögens. Wer die Grenzen ausblendet, tappt leicht in eine Falle: Wir *wollen*, dass alle dazugehören und die Gesellschaft so eingerichtet ist, dass das gelingt. Das ist eine Erwartung an soziales Handeln und gesellschaftliche Institutionen. Aber es *ist* nicht einfach so. Die Wirklichkeit sieht anders aus; viele Menschen mit einer Behinderung, aber auch viele, die aus anderen Gründen „anders“ sind (zum Beispiel Fremde, Arme usw.), erfahren mangelnde Unterstützung, Diskriminierung, Ausgrenzung.

Dagegen macht eine christliche Ethik, ausgehend vom Person-Verständnis, die Einsicht stark, dass Menschen auf Andere angewiesen und nicht schlechthin unabhängig (autark) sind. Das gilt nicht nur für Menschen, die eine körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung haben und deshalb besondere Unterstützung brauchen, sondern grundsätzlich – wenn auch nicht für alle in gleichem Maße – für jede/n. Deshalb kritisiert eine christliche Ethik Handlungsweisen und gesellschaftliche Strukturen, die Menschen ausschließen oder an den Rand drängen, weil sie „anders“ sind. Sie protestiert dagegen, wenn Menschen mit einer Behinderung öffentlicher Respekt versagt bleibt und die Anerkennung der Rechte der Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft nur zögernd umgesetzt wird.¹³ Sie setzt sich für eine „echte Inklusion aller Randgruppen der Gesellschaft“¹⁴ ein. Das verlangt nicht nur die Anerkennung bestimmter formaler Rechtsansprüche. Dazu müssen auch bestehende Institutionen „umgebaut“ werden – das betrifft Räume und Gebäude, aber auch Programme und politische Pläne.

Inklusion bedeutet den Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe. Daraus folgt, dass die Gesellschaft die Mittel dafür bereitstellen und die institutionellen Voraussetzungen dafür schaffen muss, dass Menschen in ihrer Verschiedenheit tatsächlich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Das verlangt zum einen sehr genaue Überlegungen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Zum anderen braucht

¹³ Vgl. Römelt, Behinderung und Bildungsgerechtigkeit. Sinn und Grenzen des Konzepts der Inklusion aus der Sicht der theologischen Ethik, in: *Ethica* 19 (2011), 291–305, 294–298., 297.

¹⁴ Römelt, Behinderung und Bildungsgerechtigkeit, 292.

es Wege der Umsetzung und die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Mittel: Inklusion kostet viel Geld und braucht viele Menschen.

Solidarität und Subsidiarität

Als Wegweiser für diese Herausforderungen bietet die christliche Sozialethik die Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität an – erst beide zusammen legen das Personprinzip aus. *Solidarität* ist das Prinzip der gegenseitigen Unterstützung. Es ergibt sich aus dem Persongedanken, der den Menschen nie nur als Einzelnen sieht, sondern immer schon mitdenkt, dass jede/r Einzelne auf andere hingebunden und angewiesen ist. Solidarität ist nicht nur als ein Appell an die Einzelnen gedacht, einander hilfsbereit zu begegnen. Als *Sozialprinzip* meint Solidarität viel mehr: Es geht um die Einsicht, dass wir als Mitglieder einer Gesellschaft in aller Verschiedenheit doch „im gleichen Boot sitzen“ (Oswald von Nell-Breuning). Die Grundidee ist: Nur wenn wir den Zusammenhalt der Gesellschaft stark machen, wenn wir untereinander dafür sorgen, Schwächen auszugleichen und Stärken stark zu machen, kann es eine gute Entwicklung für alle geben. Dazu braucht es Instrumente, die von der ganzen Gesellschaft getragen werden – durch die Steuern, die wir zahlen, durch Institutionen, die uns Sicherheit geben usw. Wenn unter dem Vorzeichen der Inklusion Steuergeld ausgegeben wird, ist es sehr wichtig, klare Vorstellungen zu erarbeiten, wie die Institutionen „inklusiv“ entwickelt oder umgebaut werden.

Zu unterscheiden sind verschiedene Ebenen und Arten der Solidarität: Durch den Umbau des Schulwesens mit öffentlichen Mitteln zum Beispiel soll die Inklusion im Bildungsbereich gefördert werden. Das entspricht grundsätzlich einer rechtlichen Verpflichtung, die dem Staat aus der Behindertenrechtskonvention erwächst. Indem öffentliche Gelder (also Steuergelder) dafür eingesetzt werden, sind alle Gesellschaftsmitglieder als Steuerzahler in eine Art Solidaritätspflicht genommen. Etwas Anderes ist es, wenn sich Menschen mit Behinderung untereinander oder auch gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung zu Gruppen und Verbänden zusammenschließen und gemeinsam für die Umsetzung von Inklusionsansprüchen eintreten –

auch das ist Solidarität, aber sie beruht auf einem gemeinsamen Interesse und der eigenverantwortlichen Initiative zum solidarischen Handeln.

Sowohl das gemeinsame solidarische Handeln als auch die Zustimmung der Bürger zu einer Politik der Inklusion brauchen Kriterien, an denen überprüfbar ist, ob die eingeschlagenen Wege wirklich dem Ziel der Inklusion dienen (oder ob unter diesem Vorzeichen ein Sparprogramm versteckt wird). Um zu diesen Kriterien zu kommen, möchte ich zusätzlich das Prinzip der *Subsidiarität* einführen: Es besagt, dass die Handlungsfähigkeit der Einzelnen und der kleinen, person-nahen Einheiten der Gesellschaft (die Familie, Initiativen am Wohnort u.a.) stark gemacht werden sollen. Das bedeutet zweierlei: Zum einen soll die Initiative der Personen selbst gestärkt werden. Bevormundung, die die Betroffenen unmündig macht (Paternalismus), soll verhindert werden. Zum anderen fordert Subsidiarität aber eine Verpflichtung der Gesellschaft und des Staates ein, die Einzelnen zu unterstützen, wo das notwendig ist, um Handlungsfähigkeit zu gewinnen, zu erhalten oder wiederherzustellen. Es geht um Befähigung und größtmögliche Handlungsfreiheit aller Einzelnen. Oft wird der Grundgedanke des Subsidiaritätsprinzips deshalb mit der Formel „Hilfe zur Selbsthilfe“ übersetzt.

Die beiden Prinzipien Solidarität und Subsidiarität unterstützen zwei Kriterien für die Umsetzung von Inklusion:

Bestmögliche individuelle Förderung

Inklusion ist keine bloß technische Angelegenheit. Sie verlangt, die Verschiedenheit der Beeinträchtigungen und Behinderungen ernst zu nehmen. Die Wege der Inklusion müssen darauf abgestimmt sein. Eine neue Form der „Normalisierung“ ist keine angemessene Antwort. Das kann man etwa für die Forderung der Behindertenrechtskonvention, dass es keine Sonderschulpflicht mehr geben dürfe, diskutieren. Muss dieser Anspruch so verstanden werden, dass es überhaupt keine Förderschulen mehr soll? Wenn das Schulwesen unter diesem Vorzeichen umgebaut wird, könnte damit die Gefahr verbunden sein, dass manche Kinder mit erheblichen besonderen Förderbedarfen überhaupt nicht angemessen gefördert und unterstützt werden.

Umfassende Barrierefreiheit

Zum Anspruch der Inklusion gehört umfassende Barrierefreiheit. Das heißt, die Beteiligungsräume müssen in jeder Hinsicht zugänglich und verfügbar sein. Umfassende Barrierefreiheit schließt räumlich-materielle und kommunikative Aspekte ein; was „umfassend“ bedeutet, bemisst sich von den individuellen Beeinträchtigungen her. Das bedeutet, dass je nach den individuellen Beeinträchtigungen, denen zu entsprechen ist, ganz unterschiedliche „besondere“ Maßnahmen erforderlich sein können – von Brailleschrift, Spracherkennungsprogrammen und Gebärdensprache über Rampen für Rollstühle bis hin zum Gebrauch leichter Sprache. Solche Anforderungen richten sich unter anderem an das Schulwesen, aber auch an etwa an Behörden und andere öffentliche Räume.

Nehmen wir noch einmal das Beispiel Schule: Alle genannten Aspekte erfordern einen hohen Einsatz materieller Mittel. Es liegt auf der Hand, dass nicht alles, was zur Kompensation der unterschiedlichsten Beeinträchtigungen benötigt wird, damit die Betroffenen voll am Unterricht und am schulischen Leben teilnehmen können, in jeder Schule vorgehalten werden kann. Das betrifft auch die besonderen Erfordernisse und Kompetenzen auf der Ebene des pädagogischen Personals. Nicht jede einzelne Schule wird allen Kindern und Jugendlichen, die eine Beeinträchtigung haben, deshalb gleich gute Bedingungen für Inklusion bieten können.

„Umfassende Barrierefreiheit“ zu realisieren, erfordert neben einer möglichst angepassten Ausstattung einzelner Schulen (und ähnliches gilt für andere Einrichtungen) Zusammenarbeit in lokalen Kontexten – also eine Art institutionelle Solidarität.

Barrierefreiheit wird zu Recht als eine Voraussetzung für eine „Kultur der Offenheit und der Achtsamkeit“¹⁵ bezeichnet. Barrieren sind nicht nur materieller Art; sie können auch im Bewusstsein und der Offenheit der Menschen ohne besondere Beeinträchtigungen ihren Grund haben, etwa in einer defizitorientierten Wahrnehmung von Menschen mit einer Behinderung, in mangelndem Respekt, in der Befürchtung von Eltern, die eigenen Kinder könnten bei gemeinsamer Beschulung mit „Behinderten“

¹⁵ Bielefeldt, Innovationspotential; DBK, Inklusive Bildung, 3 und 6.

Nachteile erleiden usw. Insofern liegt hierin auch eine Herausforderung für die gesellschaftliche Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen.

Offenheit für alle und der Umgang mit Heterogenität

Ein drittes Kriterium möchte ich noch vorgeschlagen, das uns den Zusammenhang von Personalität, Solidarität und Subsidiarität vor Augen führt:

Inklusion bedeutet für die Gesellschaft als ganze und für die sozialen Institutionen, dass sie *für alle* offen sein sollen. Das entspricht dem Solidaritätsgedanken und verlangt zugleich eine besondere Art von Solidarität: Sie muss über die Anliegen und Interessen, die die Angehörigen bestimmter Gruppen untereinander verbinden, hinausgehen. Sie muss Brücken bauen unter dem Vorzeichen, dass das, was alle verbindet, stärker ist, als das, was die Verschiedenen voneinander unterscheidet oder gar zu trennen scheint.

Offenheit für alle bedeutet deshalb: Positives und wertschätzendes Umgehen mit Verschiedenheit, mit Heterogenität. Dieser Anspruch steht in Spannung zu dem, was viele Menschen denken: dass es nämlich besser ist für das Zusammenleben und für eine positive Entwicklung der Gesellschaft, wenn eine Gruppe möglichst homogen ist.

Das können wir in der herkömmlichen Struktur des (gegliederten) Schulwesens beobachten. Wir können es aktuell auch beobachten an der Art und Weise, in der viele Menschen auf die wachsende Zahl von Flüchtlingen reagieren – die als kulturell und religiös Fremde wahrgenommen werden. Die entscheidende Frage ist: Gelingt es, in der Verschiedenheit (Heterogenität) das Verbindende zu erfahren und stark zu machen. Das setzt Institutionen voraus, die Heterogenität ermöglichen, ohne die Menschen zu überfordern. Und es braucht Einübung.

Zur Solidarität und dem Anliegen, die einzelnen zu stärken, gehört aber auch, darauf zu achten, wo ein Übermaß an Heterogenität zu Lasten Einzelner geht. Es wird immer Menschen geben, die nicht nur besondere Förderung benötigen, sondern für die geschützte Räume eine notwendige Bedingung sind, damit ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Förderung und Teilnahme ermöglicht werden kann. Wie der An-

spruch der Inklusion für welche Personengruppen und in welchen gesellschaftlich-institutionellen Kontexten anzustreben und umzusetzen ist, muss deshalb sehr genau geprüft werden. Sonst besteht die Gefahr, dass die ohnehin Schwächsten und am stärksten Benachteiligten (z. B. schwer mehrfach behinderte Kinder und ihre Eltern) als Verlierer daraus hervorgehen. Hier wird deutlich, dass zur Solidarität die Option für die Armen gehört – die Achtsamkeit für die Menschen, über deren Köpfe allzu leicht hinweggeredet und –entschieden wird. Heterogenität ist ebenso wenig wie Homogenität ein Wert in sich; es kommt immer auf das Ziel an, das verwirklicht werden soll: alle zu beteiligen und wertzuschätzen.

Jede/r soll sich bestmöglich entfalten können – Jede/r wird gebraucht (Gemeinwohlorientierung)

Eine freiheitliche Gesellschaft lebt von der Beteiligung ihrer Mitglieder. Politisch, ökonomisch und zivilgesellschaftlich kann sich die Gesellschaft nur in dem Maße zukunfts-fähig entwickeln, wie ihre Mitglieder daran teilhaben und mitwirken. Eine Gesellschaft, die hier Schwerwiegendes versäumt, wird sich zunehmend entsolidarisieren. Eine soziale Spaltung zwischen denen, die teilhaben, und denen, die ausgeschlossen sind und sich als „überflüssig“ erleben, ist gefährlich: Sie ist gefährlich für die demokratische Kultur und für eine gesunde gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung. Die Entwicklung der Gesellschaft wird gehemmt, wenn bestimmte Gruppen von Menschen nicht nach besten Kräften in ihrer Entfaltung gefördert werden.

Für die Gesellschaft sind die Menschen mit ihren verschiedenen Potentialen die wichtigste Quelle von Entwicklung und Wohlstand. Eine freiheitliche Gesellschaft darf diese Ressource nicht vernachlässigen und nicht austrocknen lassen. Sie darf zum Beispiel keinen Menschen von Bildungschancen ausschließen. Sie muss ein Interesse daran haben, dass die Einzelnen ihre unterschiedlichen personalen Potentiale bestmöglich entwickeln. Dafür muss sie günstige Rahmenbedingungen auf allen Ebenen und in allen Handlungsfeldern des Bildungssystems schaffen. Diese Orientierung wird verfehlt, wenn nur von dem her gedacht wird, was bestimmte (Gruppen von) Menschen *nicht* können bzw. was das bestehende schulische, allgemeinbildende und berufsbildende Angebot (und die Institutionen und Interessen, an denen es Maß

nimmt) nach bestimmten Normvorgaben von den Nutzern verlangt. Wer diesen Erwartungen („nach unten“ oder „nach oben“) nicht entspricht, läuft dann Gefahr, auf der Strecke zu bleiben, allenfalls in Warte- oder Versorgungspositionen zu landen, jedenfalls seine oder ihre persönlichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten nicht angemessen zu entwickeln.

Der Weg muss umgekehrt verlaufen – und vor allem die Fähigkeiten der Menschen in den Blick nehmen. Potentialorientierung bedeutet, die Menschen zu befähigen. Sie sollen die Chance haben, sich im Rahmen ihrer persönlichen Fähigkeiten aktiv in der Gesellschaft zu beteiligen. Für die in unterschiedlicher Weise Benachteiligten bedeutet das, Möglichkeiten zu erschließen, die sie entdecken lassen, dass sie etwas können und was sie können. Sie müssen erfahren können, dass positiv etwas von ihnen erwartet wird. Sie brauchen Anreize, um zu erfahren, dass es sich lohnt, sich anzustrengen. Menschen müssen Zutrauen zu den eigenen Fähigkeiten entwickeln können. Sie müssen die Gelegenheit haben teilzunehmen und lernen können, was es bedeutet, Verantwortung zu übernehmen. Deshalb muss neben den pädagogischen Bemühungen an der Überwindung der strukturellen Benachteiligungsursachen gearbeitet werden. Dazu braucht es Ansätze in den verschiedenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Partizipationsräumen; sie müssen möglichst zusammengeführt und koordiniert werden.

Es kommt also vor allem darauf an, jeden einzelnen Menschen wertzuschätzen und ernst zu nehmen. Jede und jeder muss erfahren können, dass es für ihn, für sie einen Platz in der Gesellschaft gibt und dass die Menschen zwar verschieden, aber gleich wichtig und wertvoll sind – und sich darauf verlassen können, dass gegenseitige Hilfe und Unterstützung der Schwächeren als Grundregeln für das Zusammenleben funktionieren.

Workshops:

Was bedeutet das alles? Was hat Sozial-Ethik mit Inklusion zu tun? Mitglieder des Lebenshilferates Münster mit Assistenz und Studierende der KatHO Münster

In dieser Arbeits-Gruppe ging es um schwere Wörter.
Die Wörter wurden zuerst in Leichter Sprache erklärt:

Personalität

- Ich bin etwas Besonderes.
- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch kann etwas besonders gut.
- Jeder Mensch hat eine eigene Meinung.
- Jeder Mensch kann frei entscheiden.
- In einer Gruppe darf sich jeder einbringen.

Solidarität ¶

- Man sagt: „
Einer-für-alle.~
Alle-für-einen! ¶
- Oder:~
Gemeinsam sind wir stark! ¶
- Jeder darf in einer Gruppe sein. ¶
- Niemand muss alleine sein. ¶
- Jeder der Hilfe braucht,~
soll sie bekommen. ¶
- Die Menschen sollen Verständnis~
für einander haben. ¶



Bild: ©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., ¶
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetsattel, 2013 ¶

Subsidiarität ¶

- ¶
• Menschen sollen sich möglichst selber
helfen.~
- ¶
• Familie und Freunde sollen helfen,~
wenn ein Mensch sich nicht ¶
alleine helfen kann.~
- ¶
• Oder:~
Wenn diese Hilfe nicht reicht,~
muss der Staat weiter helfen. ¶
- ¶
• Niemand darf bestimmen,~
ob man Hilfe von anderen annimmt. ¶



Bilder: ©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., ¶
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetsattel, 2013 ¶

Christliche Sozial- Ethik

Es bedeutet:

- Jeder Mensch ist wichtig.
- Alle Menschen gehören dazu.
- Die Menschen kümmern sich umeinander.
- Die Menschen helfen sich gegenseitig.

Dann wurde über die Wörter geredet.

Dazu gab es einen Arbeits-Auftrag:

1. Lest das Wort.
2. Klärt Fragen.
3. Redet über das Wort.
4. Ist das ein wichtiges Thema in eurem Leben?
Fallen euch gute und schlechte Beispiele ein?
Wie ist eure Meinung dazu?
5. Traut euch eure Experten zu fragen!
6. Schreibt eure Ergebnisse auf das Plakat auf.

Die Experten waren die Mitglieder aus dem Lebenshilferat und die Studierenden von der KathHO.

Nach der Arbeit stand auf den Plakaten:

Personalität

- Ausgleich zwischen eigener Persönlichkeitsentwicklung und gemeinschaftlicher Verantwortung
- Jeder muss sich ernst genommen fühlen, damit er sich einbringen kann.
- An sich selber glauben, an den Anderen glauben.
- Jemand, der im Rollstuhl sitzt ist genauso etwas Besonderes wie alle anderen Menschen auch.
- Manchmal muss man für sein Wünsche kämpfen.

Solidarität

- Für den Nächsten da sein!
- Theorie hört sich gut an, aber in der Praxis muss man kämpfen!
- Fahrdienst, Hilfsangebote Anfrage, man muss immer um Hilfe fragen, dass muss man lernen
- Wenn man eine Person persönlich kennt, dann wird man solidarisch
- Selbstvertreter, Gremien sind wichtig!
- Solidarität unter den Generationen
- Arme und Reiche, vor Ort und global

Subsidiarität

- Förderung von Selbstständigkeit von Geburt bis Tod
- Hilfe nicht aufdrängen (keine „Zwangsbeglückung“)
- Fragen, wo Hilfe wirklich gebraucht wird.
- „Würde“ und ernstnehmen
- Grenzen – Selbstgefährdung und Fremdgefährdung

Das alles zusammen ist Christliche Sozial-Ethik.

Es bedeutet:

- Jeder Mensch ist wichtig.
- Alle Menschen gehören dazu.
- Die Menschen kümmern sich umeinander.
- Die Menschen helfen sich gegenseitig.

Wie uns der Workshop gefallen hat?

Wir haben zusammen mit dem Lebenshilfe-Rat den Workshop vorbereitet.
Das hat uns sehr viel Spaß gemacht.
Es war sehr interessant verschiedene Meinungen zu hören.
Wir hätten nicht gedacht, dass so ein schwieriges Thema so gut zu bearbeiten ist!

Johanna Röttger und Eva-Maria Frye

Wer hilft wem? Engagement von Menschen mit Behinderungen

Mitglieder des Bewohnerbeirates aus dem Haus St. Vitus in Everswinkel

Notizen zum Workshop „Wer hilft wem? Engagement von Menschen mit Behinderungen“

Zu Beginn stellte der Bewohnerbeirat des Hauses St. Vitus Everswinkel seine Arbeit vor.

Grundsätzlich kümmert sich der Bewohnerbeirat um alle Probleme, die Bewohner im Haus haben bzw. haben könnten. Dies kann Probleme mit Betreuern, mit der Wohnsituation aber auch Konflikte untereinander beinhalten.

Ansonsten initiiert und organisiert der Bewohnerbeirat Aktionen wie eine Disko im Haus, regelmäßiges Angebot von Kaffeetrinken am Sonntag etc. und nimmt Vertretungsaufgaben außerhalb des Hauses wahr.

Er ist auch beteiligt an einer Internetseite, die verbunden ist mit Aktionen und Informationen (einfachpunktmachen.de).

Äußerungen:

„gegenseitiges Helfen ist wichtig“

„man möchte nicht bevormundet werden“

„Hilfe kann auch erdrücken → wenn permanent Hilfe angeboten wird“

„manchmal sagt man nicht, dass man Hilfe braucht“

„Hilfe bekommen ist gut, Hilfe anzunehmen manchmal schwierig“

Einen Teil der Zeit nahm eine rege Diskussion über das Thema und die Erfahrungen mit dem ÖPNV, sprich Bus und Bahn ein.

Ich weiß, was ich will: Biografie-Arbeit und Zukunftsplanung

Martine Thewes-Feldmann, Anna-Katharinenstift, Dülmen-Karthaus

Leider hat der Titel des Workshops bei einigen Teilnehmenden falsche Erwartungen geweckt. Dennoch waren die Teilnehmenden mit dem Workshop am Ende sehr zufrieden.

Ziel des Workshops war es, den Begriff der „Personalität“ am Beispiel des Umgangs mit einer Patientenverfügung zu verdeutlichen. Dazu wurde die Patientenverfügung des Fördervereins Bonn-Beuel vorgestellt und besprochen. Speziell in dieser Vorlage einer Patientenverfügung spielen biografische Aspekte eine große Rolle. Damit kann deutlich werden, wie die Personalität gerade bei der Auseinandersetzung mit Wünschen im Hinblick auf schwere Erkrankungen und auf das eigene Sterben gut in den Blick genommen und damit zur Geltung gebracht werden kann. Letztlich gilt dies für alle Kontexte, in denen Methoden der Biografiearbeit eingesetzt werden. Personalität sollte zudem in jedem Fall im Rahmen persönlicher Zukunftsplanung eine wesentliche Rolle spielen.

Die Patientenverfügung in Leichter Sprache des Fördervereins Bonn-Beuel kann man sich im Internet anschauen:

Persönliche Zukunftsplanung zum Lebensende: Was ich will!

In zwei Versionen (auch zur Ansicht online) zum Preis von 2,80 bzw. 3,90 € (Mengenrabatt) zu bestellen bei:

http://www.bonn-lighthouse.de/bestellung_patientenverfuegung/

Ergänzend dazu wird demnächst auf der Internetseite des Referates Seelsorge für Menschen mit Behinderungen

www.bistum-muenster.de/behindertenseelsorge

unter dem Stichwort Materialien für die Praxis eine kommentierte Materialliste zur „Leichten Patientenvorsorge“ veröffentlicht.

Gottesdienst

Am Anfang gab es einen Gottesdienst mit Pater Manfred Kollig.

In dem Gottesdienst ging es auch schon um das Thema Inklusion und Sozial-Ethik.

Die Texte der Lesung und des Evangeliums waren aus dem Buch: Gotteswort.

Das ist eine neue Bibel mit Texten in einfacher Sprache.

Die Bibel ist besonders für gehörlose Menschen gemacht worden.

Sie wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Gehörlosenseelsorger Österreichs herausgegeben.

ISBN 978-3-9502613-3-2

Die meisten Lieder aus dem Gottesdienst stehen im Gotteslob:

832 Wo die Liebe wohnt

156 Kyrie

443 Im Jubel ernten / 175,6 Halleluja (irisch)

748 Du bist das Leben (1. Strophe)

741 Heilig

746 Gottes Lamm

Das Schlusslied steht im KiGoLo – Kinder-Gottes-Lob,
Lahn Verlag 2009, ISBN 978-3-7840-3431-7

KiGoLo 291 Du bist ein Gott der mich sieht